

3003 Bern, den 6. Mai 1968

s.C.41.Au.132.1.O.-BY/en

An das Direktorium der
Schweizerischen Nationalbank
8022 Z ü r i c h

Oesterreich:
Anmelde- und Anbietungspflicht
für ausländische Vermögenswerte.

an	CF						a/a
Datum	15.						
Visa	24						24
EPD					-7.5.68		-9
Ref.	s.C.H. Au 132.1.O.						

Herr Präsident,

Wir beziehen uns auf unseren Brief vom 28. März 1968 betreffend das Problem der Befreiung schweizerischer und liechtensteinischer Staatsbürger von der österreichischen Anmelde- und Anbietungspflicht für ausländische Vermögenswerte. Einem Telefongespräch, das einer unserer Mitarbeiter am 11. April mit Herrn Direktor H. Huber führte, entnehmen wir, dass sich Herr Generaldirektor F. Leutwiler unter Umständen bereit finden könnte, sich bei der Oesterreichischen Nationalbank zugunsten unserer Landsleute zu verwenden. Für diesen entgegenkommenden Vorschlag danken wir Ihnen sehr.

Aus dem Kreise der interessierten Verbände hat lediglich die Bankiervereinigung reagiert. Sie bedauert, dass die für schweizerische und liechtensteinische Staatsbürger bis 30. Juni 1967 zugestandene Ausnahmeregelung dahinfallen sollte.

Wir selbst haben innerhalb unserer Abteilung die neue Lage besprochen und kommen dabei zu folgenden Schlüssen:

- Die Gestaltung der österreichischen Devisengesetzgebung ist an sich eine rein intern-österreichische Angelegenheit. Immerhin ist zu bemerken, dass diese Gesetzgebung, die vom Juli 1946 datiert, stark veraltet ist. Ferner ist es unsere Aufgabe, unter Aufrechterhaltung des Prinzips der Nichteinmischung, danach zu trachten, für schweizerische und liechtensteinische Staatsangehörige eine möglichst vorteilhafte Regelung zu erwirken.

./.

- 2 -

- Unser Land ist mit Oesterreich durch nachbarliche Bande verbunden, wie dies die kürzlich erfolgten Besuche österreichischer Kabinettsmitglieder verdeutlichen. Angesichts dieser Beziehungen scheint uns, dass ein Entgegenkommen unseres östlichen Nachbarn am Platze wäre.
- Die wirtschaftliche Verflechtung unseres Landes mit Oesterreich ist ebenfalls sehr eng. In diesem Land liegen bedeutende schweizerische Direktinvestitionen (man denke an BBC, Escher-Wyss, Sprecher & Schuh, Nestlé, Suchard, Hoffmann-La Roche, Ciba usw.), und die Oesterreicher wünschen eine vermehrte industrielle Zusammenarbeit. Der schweizerische Kapitalmarkt hat zudem der österreichischen Wirtschaft seit Kriegsende den beachtlichen Betrag von 617 Mio Franken zur Verfügung gestellt. Oesterreich steht somit heute in der Reihe von rund vierzig Kapitalempfängern an achter Stelle. Wir finden, dass Oesterreich - und gerade dessen Nationalbank - in Würdigung dieses Umstandes die früher gewährte Ausnahme aufrechterhalten sollte.

Wie wir vernommen haben, steht Herr Generaldirektor Leutwiler mit dem österreichischen Noteninstitut in engem und ständigem Kontakt. Aus den oben dargelegten Betrachtungen heraus gestatten wir uns, auf Ihren Lösungsvorschlag zurückzukommen. Wir wären Ihnen deshalb dankbar, zu prüfen, ob es Herrn Generaldirektor Leutwiler möglich wäre, zugunsten der in Oesterreich wohnhaften Mitbürger sowie der liechtensteinischen Staatsangehörigen, deren Interessenwahrung der Eidgenossenschaft obliegt und die auch der Ausnahmeregelung teilhaftig waren, in Wien vorstellig zu werden.

Für Ihr Entgegenkommen und Ihre Bemühungen, die wir sehr zu schätzen wissen, danken wir Ihnen im voraus verbindlich.

Wir versichern Sie, Herr Präsident, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I. A.

Nussbaumer